

# WUPOL Leitlinie Forschungsprämien für PraeDocs

Leitlinie Forschungsprämien für Universitätsassistent/innen sowie PhD-Kollegiat/inn/en, wissenschaftliche Projektmitarbeitende (prae doc) und drittmittelfinanzierte WissenschaftlerInnen (prae doc) gemäß Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten

## Inhalt

1.	Zielsetzung.....	2
2.	Geltungsbereich .....	2
3.	Regelung im Detail .....	2
4.	Dokumentinformationen.....	4

## 1. Zielsetzung

An jede/n WU-Angehörige/n der Personalkategorie Universitätsassistent/inn/en, der/die eine Dissertation einreicht, die mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilt wurde, soll eine einmalige Forschungsprämie ausbezahlt werden.

Des Weiteren soll eine einmalige Forschungsprämie an jede/n WU-Angehörige/n der Personalkategorien PhD-Kollegiat/inn/en, wissenschaftliche Projektmitarbeitende (prae doc) und drittmittelfinanzierte Wissenschaftler/innen (prae doc), der/die eine Dissertation einreicht, die mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilt wurde, ausbezahlt werden.

## 2. Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt für alle Angehörigen der Personalkategorien Universitätsassistent/inn/en der WU sowie PhD-Kollegiat/inn/en, wissenschaftliche Projektmitarbeitende (prae doc) und drittmittelfinanzierte Wissenschaftler/innen (prae doc) auf deren Arbeitsverhältnis der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten zur Anwendung kommt.

Diese Leitlinie kommt auf Universitätsassistent/inn/en zur Anwendung, die nach dem 31.10.2018 eine Dissertation eingereicht haben, die mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilt wurde.

Die Leitlinie kommt auf PhD-Kollegiat/inn/en, wissenschaftliche Projektmitarbeitende (prae doc) und drittmittelfinanzierte Wissenschaftler/innen (prae doc) zur Anwendung, die nach dem 01.04.2021 eine Dissertation eingereicht haben, die mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilt wurde.

Die Leitlinie gilt bis auf Widerruf.

Der sachliche Geltungsbereich vorliegender Leitlinie erfasst Forschungsprämien für WU-Angehörige der Personalkategorien Universitätsassistent/inn/en sowie PhD-Kollegiat/inn/en, wissenschaftliche Projektmitarbeitende (prae doc) und drittmittelfinanzierte Wissenschaftler/innen (prae doc).

## 3. Regelung im Detail

An jede/n Angehörige/n der Personalkategorie Universitätsassistent/inn/en, der/die während des Dienstverhältnisses oder innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses zur WU eine Dissertation einreicht, die mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilt wurde, wird zusätzlich zu den „Forschungsprämien für Universitätsassistent/inn/en gemäß Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten“ gemäß § 5 der Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal eine einmalige Forschungsprämie in Höhe von EUR 400,- brutto/Dissertation ausbezahlt, sodass die gesamte Forschungsprämie EUR 1.000,- brutto/Dissertation beträgt.

An jede/n Angehörige/n der Personalkategorien PhD-Kollegiat/inn/en, wissenschaftliche Projektmitarbeitende (prae doc) und drittmittelfinanzierte Wissenschaftler/innen (prae doc), der/die während des Dienstverhältnisses oder innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses zur WU eine Dissertation einreicht, die mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilt wurde, wird eine einmalige Forschungsprämie in Höhe von EUR 1.000,- brutto/Dissertation ausbezahlt.

Die Prüfungsabteilung meldet dazu monatlich jene Mitarbeiter/innen an den/die Leiter/in der Abteilung für Personalentwicklung und Personalplanung, die in den Genuss der Prämie kommen. Die Abteilung für Personalentwicklung und Personalplanung veranlasst daraufhin unverzüglich die Auszahlung der Prämie und der/die Vizerektor/in für Personal informiert die Preisträger/innen in einem persönlichen Schreiben.

Die Auszahlung der Forschungsprämien erfolgt mit dem auf die Zuerkennung folgenden Monatsgehalt unter Berücksichtigung der Termine des WU-Gehaltsabrechnungslaufes.

Ist der/die Prämienempfänger/in zu diesem Zeitpunkt nicht mehr an der WU beschäftigt, erfolgt die Anweisung der Forschungsprämie durch Überweisung an das der WU bekannt zu gebende Konto.

Die Forschungsprämien werden nicht später als 3 Monate nach Approbation ausbezahlt.

Lang, Michael  
Vizekanzler für Forschung und Personal

## 4. Dokumentinformationen

Pflichtfelder sind mit einem „\*“ gekennzeichnet.

<b>Kurztitel</b> <sup>1*</sup>	WUPOL Leitlinie Forschungsprämien für PraeDocs
<b>Langtitel</b>	Leitlinie Forschungsprämien für Universitätsassistent/innen sowie PhD-Kollegiat/inn/en, wissenschaftliche Projektmitarbeitende (prae doc) und drittmittelfinanzierte WissenschaftlerInnen (prae doc) gemäß Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten
<b>Dateiname</b> <sup>2*</sup>	WUPOL_DissPraemien_Praedocs
<b>Ersetzt</b>	WU-Policy: Leitlinie Forschungsprämien für PraeDocs - Leitlinie Forschungsprämien für Universitätsassistent/innen gemäß Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten vom 01.11.2018
<b>Titel englische Version</b>	<a href="#">Guidelines on Research Bonuses for Teaching and Research Associates</a>
<b>Version (Nummer, Datum)*</b>	2021-1.0, vom 01.04.2021
<b>Inhaltsverantwortlich*</b>	Vizekanzler für Forschung und Personal / Lang, Michael
<b>Autor/in*</b>	Rechtsabteilung / Schneider, Reingard
<b>Ansprechperson für inhaltliche Fragen und praktische Umsetzung</b>	Personalentwicklung und Personalplanung / Baier, Stefan

<b>Kommunikation*</b> (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> E-Mail <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilungsblatt <input checked="" type="checkbox"/> Regelungsdatenbank
<b>Veröffentlicht im Mitteilungsblatt</b>	Studienjahr 2020/21, 30. Stück, Nr. 175 vom 31.03.2021
<b>Erstveröffentlichung (optional)</b>	Studienjahr 2020/21, 30. Stück, Nr. 175 vom 31.03.2021

<b>Gültig ab*</b>	01.04.2021
<b>Gültig bis*</b>	31.12.2999
<b>Genehmigt von</b>	Vizekanzler für Forschung und Personal, Lang, Michael am 01.04.2021
<b>Weitere Informationen*</b>	Personal

<sup>1</sup> Beispiele für Kurztitel/Langtitel:

- Kurztitel = Kategorie und Schlagwort z.B. WUPOL Software
- Langtitel oder Subtitel = Bezeichnung aus der Abteilung, z.B. Regelung über die Verwendung von WU Software

<sup>2</sup> Dateinamen max. 60 Zeichen; keine Umlaute, Sonderzeichen oder Leerzeichen verwenden